



R e g i s t e r der vornehmsten Sachen.

	A.	pag.
A bhörung, der Zeugen, wie sie vorzunehmen		136
Von wem sie zu verrichten		147
A brisse, werden bey streitigen Gränzen und einges nommenen Augenschein ad Acta gebracht		208
A bschied, wie ein Abschied und Urthel unterschieden		257
Wird an einigen Orten Findung genennet		258
A bschiedsbriefe, müssen von dem Appellanten inner halb 30 Tagen bey dem Unterrichter gesucht werden.		337
Wie vielerley dieselben sind		338
Müssen binnen 30 Tagen abgelöset werden		341
Wenn solche nicht können erhalten werden, was zu thun?		350
Werden nicht überall erfordert		341
In denen Königl. Preuß. Landen sind sie abgeschaf fet worden		339
Im Hannöverischen wird dem Appellanten ein Dos cumentum Requisitionis Actorum zugestellet		342
A bschriften der Urkunden, müssen dem Gegner com municiret werden		157
A bsolutio, wie Absolutio ab Actione und ab Instans tia unterschieden		52
A ccipant, des Wechsels muß ohne einige Exception bey der Verfallzeit bezahlen		473
A ccipatio des Eides und denen dahin gehörigen Fragen		186. seq.
Ob sie zugelassen, wenn das Gewissen mit Bewei gebührend nicht vertreten worden		198